

Hersteller: **FONDMETAL S.p.A.**
I – 24050 Palosco (Bergamo)

Gutachten Nr.
18 10 08 0558

Fzg.Typ: **BMW X5**

Blatt: 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

über
Sonderräder und Reifen

Radtyp: **R6.880-AB5**
(8 J x 18 H2 ET 40)

0. Hinweise für den Fahrzeughalter:

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Typ:	Handelsbezeichnung:	ETG - Nr.:
BMW AG München	X 53	X 5	e1*98/14*0153*- - bzw. EBE

EBE ... Einzelbetriebserlaubnisse

Hersteller: **FONDMETAL S.p.A.**
 I – 24050 Palosco (Bergamo)

Gutachten Nr.
 18 10 08 0558

Fzg.Typ: **BMW X5**

Blatt: 2 von 4

2. Angaben zum Sonderrad:

Hersteller:	Fondmetal S.p.A.
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	R6.880-AB5
Ausführung:	120572 N
Radgröße:	8 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	+ 40 mm
Lochkreis:	120 mm / 5 Befestigungsbohrungen
Mittenloch Ø:	72,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Befestigung:	5 Kegelbundmuttern (Kegel 60°)
Anzugsmoment:	110 Nm
Ventile:	Gummiventile nach DIN 7780
Zulässige Radlast:	815 kg bei r_{dyn} 0,358 m (Abrollumfang 2254 mm)
Radprüfung:	TÜV Automotive GmbH

3. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 4. Genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 4.)
255/55 R 18 – 105 *)	1)
265/55 R 18 – 108 *)	1)
285/50 R 18 – 109 *)	1)

Hersteller: **FONDMETAL S.p.A.**
I – 24050 Palosco (Bergamo)

Gutachten Nr.
18 10 08 0558

Fzg.Typ: **BMW X5**

Blatt: 3 von 4

4. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

5. Freigängigkeit:

Ausreichende Freigängigkeit zu den serienmäßigen Achs-, Brems- und Lenkungsteilen sowie zur Fahrzeugkarosserie ist unter Beachtung der unter Punkt 4. Genannten Auflagen vorhanden.

6. Schneeketten:

Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

7. Ersatzrad:

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

8. Prüfgrundlage:

VdTÜV Merkblatt 751 „ Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“.

9. Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Hersteller: **FONDMETAL S.p.A.**
I – 24050 Palosco (Bergamo)

Gutachten Nr.
18 10 08 0558

Fzg.Typ: **BMW X5**

Blatt: 4 von 4

10. Gültigkeit:

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können, bei Wegfall des Nachweises für das Qualitätsmanagement-System sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg.- Nr. 50 100 0681) über ein Qualitätsmanagement-System gemäß den Anforderungen des § 19 Anlage XIX StVZO durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde erbracht.

11. Schlußbescheinigung:

Gegen den Anbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Fahrzeugteile an den unter 1. angeführten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken..

Böblingen, den 01. 10. 2001

TPT-B-SZ/SZ
Fondmetal

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 00001 - 95**


Dipl. Ing. Schwarz
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

